

TRANSFERS VON PRAXIS UND THEORIE | Ein Beispiel aus dem Lehralltag: Soziale Arbeit im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst

Sylvia Kroll; Petra Mund; Judith Nölting

Cirullies benennt in seinem Kommentar die möglichen öffentlichen Hilfen: „Der Staat muss daher nach Möglichkeit versuchen, durch helfende, unterstützende, auf die Herstellung oder Wiederherstellung eines verantwortungsgerechten Verhaltens der Eltern gerichtete Maßnahmen sein Ziel zu erreichen. Insoweit kommen vor allem die in Abs. 1 Satz 1 hervorgehobenen *öffentlichen Hilfen* [Hervorhebung im Original] (§ § 11 bis 41 SGB VIII) in Betracht, die das Gericht nach § 1666 Abs. 3 Nr. 1 anordnen kann. Eine Trennung lässt sich häufig durch eine Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung vermeiden“ (Cirullies 2015b, S. 201).

Professorin Dr. Gerda Simons war bis 2017 Hochschullehrerin für Sozialpädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin und ist seither Lehrbeauftragte im Studiengang Soziale Arbeit an der EHB. E-Mail: simons@eh-berlin.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 23.4.2018 zur Veröffentlichung angenommen.

Literatur

- Cirullies**, Michael: § 1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. In: Heilmann, Stefan (Hrsg.): a.a.O. 2015a, S. 174-199
- Cirullies**, Michael: § 1666a BGB Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen. In: Heilmann, Stefan (Hrsg.): a.a.O. 2015b, S. 199-201
- Fink**, Sandra: § 1626 BGB Elterliche Sorge Grundsätze. In: Heilmann, Stefan (Hrsg.): a.a.O. 2015, S. 105-110
- Gottschalk**, Yvonne: § 1697a BGB Kindeswohlprinzip. In: Heilmann, Stefan (Hrsg.): a.a.O. 2015, S. 327-330
- Heilmann**, Stefan (Hrsg.): Praxiskommentar Kindschaftsrecht. Köln 2015
- Jestaedt**, Michael: Das Kinder- und das Jugendhilferecht und das Verfassungsrecht. In: Münder u.a.: a.a.O. 2011, S. 101-128
- Münder**, Johannes; Wiesner, Reinhard; Meysen, Thomas (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. Baden-Baden 2011
- Sodan**, Helge; Ziekow, Jan: Grundkurs Öffentliches Recht. München 2016
- Wiesner**, Reinhard: Sozialpädagogische Angebote und staatliches Wächteramt. In: Münder u.a.: a.a.O. 2011, S. 169-184

Zusammenfassung | Ausgehend von der Forderung nach einer gelingenden studienintegrierten Praxis beschreibt der Beitrag die Erfahrungen aus dem im Wintersemester 2017/2018 erstmals an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin durchgeführten Seminar „Soziale Arbeit im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) des Jugendamtes“. Durch die enge Verbindung von Theorie und Praxis wurde das Verständnis der Studierenden für das anspruchsvolle Feld des Regionalen Sozialpädagogischen Diensts erhöht.

Abstract | This article describes the experience of the course „Social work at the regional social work service (RSD) in the youth welfare office“ which was held at the Catholic University of Applied Sciences Berlin in the winter term 2017/2018 for the first time. The seminar proved that the consistent combination of theory and practice raise the understanding of the students for this ambitious field of social work.

Schlüsselwörter ► Theorie-Praxis ► Studium ► Soziale Arbeit ► soziale Dienste ► regional

Der Ausgangspunkt: Soziales durch Theorie-Praxis-Lernen gestalten | Immer wieder wird in Fachwissenschaft und Politik diskutiert, wie unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine studienintegrierte Praxis als Grundlage des Lehrens und Lernens gestaltet werden kann, damit Studierende mit einem Bachelorabschluss im Sozialwesen gemäß den Praxisanforderungen erfolgreich professionell handeln können (HRK 2016, PraxisLernen 2016, Dewe u.a. 2011, JMK 2005). Zu diesem Thema befinden sich die drei Berliner Hochschulen für Sozialwesen, das sind die Alice Salomon Hochschule, die Evangelische Hochschule und die Katholische Hochschule für Sozialwesen, bereits seit 2014 in einem regelmäßigen Austausch. Ein Ergebnis war im Juni 2016 ein gemeinsamer Fachtag,

der mit rund 120 Teilnehmenden, darunter Vertreterinnen und Vertreter von Praxisstellen freier und öffentlicher Träger, Senatsverantwortliche, Praxisanleitende, Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, Studierende und Hochschullehrende, auf große Resonanz stieß.

Die in Impulsreferaten, einem World-Café und im Podiumsgespräch geäußerten unterschiedlichen Positionen haben das gemeinsame Interesse aller Beteiligten an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine praxisnahe Hochschulausbildung und einem gelingenden Berufseinstieg verdeutlicht. So wurden Forderungen nach angemessenen Organisations- und Finanzierungsbedingungen wie beispielsweise ausreichend Zeit für eine qualifizierte Praxisanleitung, angemessene Fachleistungsstunden und Fallzahlen, eine Vergütung der Praktika und eine Ausweitung der Praxiserprobungsphasen durch weitere Praktika erhoben. Darüber hinaus wurden für die Hochschulen umfangreiche und gezielte Praxis-Theorie-Lehreinheiten für einzelne Praxisfelder wie beispielsweise den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) der Jugendämter gefordert.

Entwicklung eines Seminars „Soziale Arbeit im RSD des Jugendamtes“ | Im Herbst 2016 kam es zu einem Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der drei Hochschulen für Sozialwesen sowie des Studienganges Bildungs- und Erziehungswissenschaft der Freien Universität Berlin mit Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Berliner Jugendämter. Bei diesem Treffen wurden die Impulse des Fachtags aufgegriffen und die Möglichkeiten der verstärkten Einbindung der Praxis im RSD der Jugendämter in die Lehre der Hochschulen diskutiert. Hierbei wurden auch die Arbeitsbedingungen thematisiert, denen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den Berliner RSD seit geraumer Zeit unterliegen: Aufgrund von Budgetkürzungen waren vakante Stellen über einen langen Zeitraum nicht unmittelbar oder überhaupt nicht neu besetzt worden, so dass sich die Bedingungen der Sozialen Arbeit in den Berliner Jugendämtern dramatisch verschlechtert haben. Die Fachkräfte der RSD haben beispielsweise durch das Hissen weißer Fahnen immer wieder auf die desolante Situation aufmerksam gemacht und sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Soziale Arbeit im RSD, der „Königsdisziplin Sozialer Arbeit“ (*Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik* 2015), eingesetzt.

Als Ergebnis dieser Diskussionen zur Theorie-Praxis-Verzahnung und Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes wurde ein übergeordneter Rahmen für ein Seminar an den Berliner Hochschulen entwickelt, das die Arbeit im RSD in den Mittelpunkt stellt. Mit dem Seminar soll das Interesse von Studierenden in der zweiten Hälfte ihres Studiums an der Arbeit im RSD geweckt werden. Sie sollen motiviert und vorbereitet werden, gleichzeitig aber auch ein realistisches Bild der Arbeit vermittelt bekommen. Die Praxiserfahrungen der Studierenden sollen aufgegriffen werden und sie sollen die Arbeit im RSD hinsichtlich ihrer Rolle und Haltung als Sozialarbeiter beziehungsweise Sozialarbeiterin sowie die Themen und Problemstellungen kennenlernen. Durch Überblicks-, Vertiefungs- und Reflexionselemente sollen die umfassende Zuständigkeit des RSD vorgestellt und ausgewählt, auf den Wissenstand und Bedarf der Studierenden abgestimmte Aspekte vertieft werden. Die Inhalte sollen begleitend reflektiert und in die erarbeitete Systematisierung eingeordnet werden. Alle beteiligten Hochschulen verständigten sich darauf, dieses Seminar an passender Stelle in ihr Studienangebot zu integrieren.

Das Seminar an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin | Nach einer intensiven Vorbereitungsphase im Frühjahr des Jahres 2017, in der die bereits bestehende Kooperation zwischen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) und dem Jugendamt Lichtenberg weiter ausgebaut wurde, fand ein solches Seminar an der KHSB erstmalig im Wintersemester 2017/2018 statt. In enger Abstimmung mit den beteiligten Professorinnen der KHSB, *Sylvia Kroll* und *Petra Mund*, setzten sich unter der Leitung von *Judith Nölting*, Leiterin der Region Lichtenberg im Jugendamt Lichtenberg und Lehrbeauftragte an der KHSB, insgesamt 26 Studierende in acht jeweils dreistündigen Veranstaltungen mit der Vielseitigkeit der Arbeitsinhalte im RSD auseinander. Parallel dazu wurden Bezüge zu den Herausforderungen des Doppelmandats von Hilfe und Kontrolle und zu den Anforderungen an die persönliche Eignung hergestellt. Auch sollten Beschäftigte in unterschiedlichen Settings im RSD und dessen Randbereichen in Kontakt mit den Studierenden gebracht werden. Hiermit war die Erwartung verbunden, Synergieeffekte aus der Verbindung von Theorie und Praxis zu gewinnen. Dabei wurde allerdings deutlich, dass die Komplexität des Arbeitsfeldes in diesem Seminar nur

ansatzweise vermittelt werden kann und lediglich bedeutsame Ausschnitte der Arbeit erfasst werden können. Das Seminar gestaltete sich deshalb um vier Schwerpunkte:

- ▲ Grundsätze, Prinzipien und Arbeitsweisen der Sozialraumorientierung;
- ▲ Zusammenarbeit des RSD mit den Familiengerichten in den Bereichen Trennung, Umgang, Scheidung und im Kinderschutz;
- ▲ Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfeplanung;
- ▲ Kinderschutz beziehungsweise Erkennen und Abwenden von Kindeswohlgefährdungen.

Diese sehr allgemein gehaltenen Bereiche wurden dann im Rahmen der einzelnen Termine mit passenden Inhalten und Methoden untersetzt.

Die Studierenden kamen mit unterschiedlichem Vorwissen über die Arbeit im RSD in das Seminar. Einige verfügten über konkrete Erfahrungen aus ihrem Praktikum im RSD, andere hatten mit der Tätigkeit des Jugendamtes bislang keine Berührung. Einige wenige hatten bereits das berufliche Ziel, eine Tätigkeit im RSD aufzunehmen. Der überwiegende Teil der Gruppe war noch unschlüssig, einzelne Studierende zogen allerdings das Jugendamt als späteres Arbeitsfeld für sich überhaupt nicht in Betracht; interessant war bei Letzteren, dass sie hierfür ausschließlich die vermutete Belastung beziehungsweise Überlastung anführten.

Beim ersten Treffen galt es, neben dem gegenseitigen Kennenlernen die bestehenden praktischen Vorerfahrungen und theoretischen Kenntnisse der Studierenden herauszuarbeiten, um hieran anschließen zu können. Das didaktische Ziel war, das Thema der Sozialen Arbeit im RSD glaubwürdig, interessant und anschaulich zu vermitteln. Die Studierenden sollten den Lernprozess selbst aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung heraus entwickeln, indem sie mit unterschiedlichsten Menschen aus dem Regionalen Sozialen Dienst und angrenzenden Arbeitsbereichen in Kontakt kamen. So gab es in den Seminaren eine fortlaufende Begleitung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des RSD, beispielsweise durch die Kinderschutzkoordinatorin und andere Fachkräfte, die authentische Beispiele gaben, wie im RSD gedacht und gearbeitet wird. Die Studierenden sollten in der Auseinandersetzung mit den Praktikerinnen und

Praktikern die Chance bekommen, sich das Thema des Seminars aktiv und eigenverantwortlich anzueignen und die Inhalte zum eigenen Erfahrungs- und Erkenntniszuwachs werden zu lassen. Dieses Ziel wurde in erster Linie über die Arbeit an konkreten Fallkonstellationen aus der Praxis erreicht.

Die Veranstaltungen wurden durch die Vermittlung des jeweils themenbezogenen, notwendigen Ausgangswissens und die daraus folgende gemeinsame Arbeit an den fallbezogenen Fragestellungen strukturiert: Was würden Sie in der Rolle der fallzuständigen Fachkraft in diesem Fall tun? Wie würden Sie die Kinder, Jugendlichen und Eltern beteiligen? Was wäre aus handlungs- und entwicklungstheoretischer Sicht zu favorisieren? Was ist vor dem Hintergrund bestehender Gesetze, Vorschriften und Anweisungen möglich? Wie können Sie zu Einschätzungen und Entscheidungen gelangen? Welche Auswirkungen haben diese auf das Kind, die Familie, den Hilfeplanprozess und Sie selbst? Welchen Einfluss haben Doppelmandat, arbeitsorganisatorische Rahmenbedingungen, Arbeitsbelastung und persönliche Haltung auf die Wahrnehmung der eigenen professionellen Rolle, der Aufgaben und damit auch auf die Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen? Wie hat sich das Fallgeschehen in der Realität weiterentwickelt und warum wurden welche Entscheidungen getroffen?

Neben den einzelnen Seminareinheiten war die Gestaltung der Selbstlernzeit eine weitere didaktische Säule: Den Studierenden wurde angeboten, direkt in der Praxis des RSD im Jugendamt Lichtenberg zu hospitieren beziehungsweise mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen intensiver zu ausgewählten fachlichen Fragen zu arbeiten. Studierende nahmen auf diesem Weg an Fallberatungen teil oder erstellten Hausarbeiten, unterstützt durch Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes. Dieses Angebot wurde rege genutzt und führte für die Studierenden zu einem intensiven und nachhaltigen Erkenntnisgewinn.

Auf umfassende Textarbeit im Vorfeld der einzelnen Veranstaltungen wurde hingegen verzichtet. Ergänzende Texte, Ausführungsvorschriften, Richtlinien und weiteres ausführliches Material wurden den Studierenden im Anschluss an die Veranstaltungen auf der Internetplattform der Hochschule für das eigene Selbstlernen und die Vertiefung zur Verfügung gestellt.

Den Höhepunkt der Seminarreihe bildete eine gemeinsame Veranstaltung mit den beteiligten Professorinnen. An einem Fall aus der Praxis des RSD wurden mit den Studierenden in Kleingruppenarbeit die Aspekte der handlungstheoretischen, der entwicklungs- und verfahrenstheoretischen Betrachtung erarbeitet und anschließend im Plenum zusammengeführt. Zunächst war zu klären, ob eine Kindeswohlgefährdung vorlag. Bei der Suche nach einer Antwort waren das vorliegende Fallwissen, das vorhandene Theorie- und Erfahrungswissen ebenso wie die Handlungskonzepte Sozialer Arbeit und die Grundlagen des konkreten Verwaltungshandelns im RSD zu berücksichtigen. Aus der je eigenen Perspektive der Lehrenden sollte das zukünftige professionelle Handeln abgeleitet werden. Folgende Fragen waren zu beantworten: Sollte eher eine Rückführung in die Familie erfolgen, möglicherweise mit weiterführenden (welchen?) Hilfeangeboten, oder sollte eher eine Pflegefamilie oder Erziehungsstelle oder eine wie auch immer gestaltete professionelle Hilfe angeboten werden?

Bevor im Folgenden die Erfahrungen aus dieser besonderen Seminareinheit zusammengefasst werden, soll zunächst ein theoretischer Blick auf die komplexen Handlungserfordernisse dieser beispielhaften Situation geworfen werden, da bei einer Lösungsstrategie verschiedene Perspektiven immer gleichzeitig zu berücksichtigen sind.

Perspektiven für die Fallarbeit im RSD | In der Diskussion zur Fallarbeit geht es um den Prozess und um eine „partizipative (dialogische) und reflexive (rekursive) Orientierung“ (Röh 2009, S. 183). Seit Ende der 1990er-Jahre werden zunehmend wichtige Instrumente und Methoden zur Sozialen Diagnose begründet und auch praktisch eingesetzt (Schrapper u.a. 2003 und Schrapper 2004). Es geht bei diesen Methoden um eine Entscheidungsorientierung und um eine möglichst visualisierte und damit komplexitätsreduzierende Darstellung in Form von Grafiken und Übersichtstabellen (Heiner 2004). Ein Dilemma besteht nicht nur darin, dass trotz eines identischen Prüfgegenstands je nach Perspektive (entwicklungs- und handlungstheoretisch sowie verfahrens- und organisationsspezifisch) verschiedene Antworten möglich sind, sondern dass es auch innerhalb einer Perspektive, also intraperspektivisch, zu verschiedenen Orientierungen kommen kann. Dies kann nicht

nur an verschiedenen Annahmen wie beispielsweise konträr zueinander stehenden Theoriemodellen und Handlungskonzepten, sondern auch an der unterschiedlichen Gewichtung bei der Auswahl eines konkreten Handlungsplans liegen.

Im Bemühen um eine visualisierende und damit komplexitätsreduzierende Darstellung von Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und in Anlehnung an das Grundprinzip wissenschaftlichen Arbeitens wurde im Schwerpunkt Familie an der KHSB von Bertram und Kroll (2014) im Ergebnis der zahlreichen Fallarbeitsseminare ein Handlungsleitfaden für die Fallarbeit erarbeitet und ergänzend hierzu ein „Strukturmodell professionellen Handelns“ entwickelt (Kroll 2017, siehe Abbildung). Das Modell verdeutlicht die Notwendigkeit strukturierten Handelns, um Entwicklungsorientierung zu ermöglichen, sei es für den Einzelnen (zum Beispiel das Kind oder eine primäre Bezugsperson wie Mutter oder Vater), für ein Paar (beispielsweise in einer Lebenspartnerschaft) oder für eine Gruppe (zum Beispiel eine Wohngruppe in einer stationären Hilfeeinrichtung). Für die Begründung angemessenen Handelns (Hypothese/Annahme) stehen in der *entwicklungstheoretischen Perspektive* vor allem die Lebensentwicklung und die Gewichtung der Entwicklungsorientierung im Vordergrund (siehe Abbildung). Für die Antwort werden verschiedene *Theoriemodelle* herangezogen wie zur Bindungsentwicklung oder zu Entwicklungskrisen und auch das nicht zu unterschätzende Erfahrungswissen. Es geht um die Berücksichtigung von Erkenntnissen beispielsweise aus der Entwicklungspsychologie, der klinischen Psychologie, der klinischen Sozialarbeit und anderen Bereichen.

Die *handlungstheoretische Perspektive* hat vor allem die Suche nach und die Entscheidung für angemessene Hilfemaßnahmen zum Gegenstand (siehe Abbildung) und berücksichtigt dabei die *Handlungskonzepte* der Sozialen Arbeit wie Ressourcen- und Lebensweltorientierung, Netzwerkarbeit, Partizipation etc.

Bei der *verfahrens- und organisationsspezifischen Perspektive* stehen vor allem die Machbarkeit und die Praxis der Durchführung (Verfahrenshandeln) im Zentrum. Zwar sollten bei den ausgewählten Entscheidungen ebenfalls die Erkenntnisse aus der entwicklungs- und handlungstheoretischen Perspektive berücksichtigt werden, doch zumeist sind die oft in

Ausführungsbestimmungen vorgegebenen *Verfahrensweisen* wie beispielsweise ein landes- oder institutionspezifischer Handlungsleitfaden bei einer Kindeswohlgefährdung und die je institutionsspezifischen *Organisationsstrukturen* wie beispielsweise das hierarchische Leitungsprinzip im Jugendamt handlungsbestimmend.

Sowohl in der Theorie als auch in der Praxis kann nicht davon ausgegangen werden, dass es eine einzige angemessene Entwicklungsorientierung gibt. Da jeder Mensch einmalig ist, kann professionelles sozialarbeiterisches Handeln immer nur ein hypothetisch geleitetes Bemühen um eine möglichst weitreichenden Annäherung an die Wirklichkeit sein. Um eine diesem Grundprinzip entsprechende Handlungskompetenz zu erreichen, wird von den Fachkräften nicht nur umfangreiches Wissen und Können und eine hohe Sensibilität für die jeweilige Situation verlangt, sondern auch Mut zum begründeten Entscheiden und Gestalten. Kommunikationskompetenz und Empathie sind hierbei die bedeutenden Schlüsselqualifikationen. Ebenso gilt zu berücksichtigen, dass professionelles

Handeln auch von den eigenen biografischen Erfahrungen, dem Menschenbild und der aktuellen Lebenslage der Agierenden beeinflusst wird.

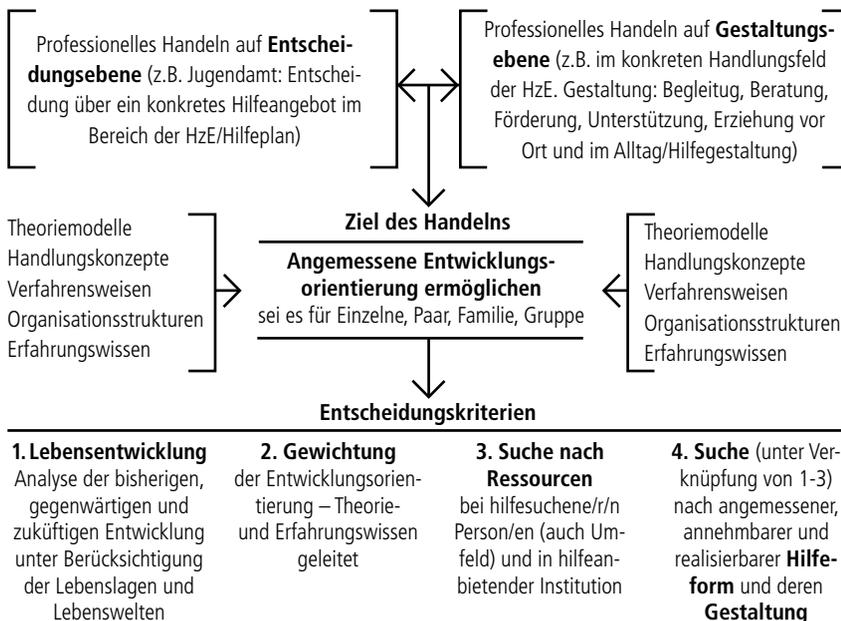
Theorie und Praxis im Zusammenspiel |

Durch die Seminareinheit wurde deutlich, wie komplex einerseits jeder einzelne Fall im Arbeitsfeld des RSD zu betrachten ist und was von den Fachkräften jeweils berücksichtigt und bedacht werden muss. Zudem zeigte sich andererseits, welche hohe Anzahl an Konstruktionen, möglichen Dilemmata und Ambivalenzen im Abgleich und in der Anpassung theoretisch zu bevorzugender Handlungsoptionen an die Praxis zu finden sein können. Die Abwägung und der Abgleich theoretischer Kenntnisse und hypothetischer Annahmen zum weiteren Fallverlauf mit verfahrensrechtlichen Gegebenheiten oder dem oftmals handlungsleitenden Erfahrungswissen der Beteiligten bilden zum einen den Kern sozialarbeiterischen Handelns im RSD und bergen zum anderen das Potenzial erheblicher Konflikte und scheinbarer Unlösbarkeiten. Schon allein die Frage, was in einem konkreten Fall zu tun wäre, ruft vor den hier benann-

Abbildung: Professionelles Handeln am Beispiel der Hilfen zur Erziehung (HzE) (Kroll 2017)

Strukturmodell des Handelns – Entscheidung (Auswahl) und Gestaltung angemessener Hilfen am Beispiel Hilfen zur Erziehung (HzE)

Aufgaben und Funktionen der Sozialen Arbeit im Bereich der HzE



ten Ausrichtungen der Fallbetrachtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschiedlichste und auch einander widersprechende Antworten hervor.

So können etwa Lösungsideen auf die Fragen des Falles aus entwicklungstheoretischer Perspektive denen der handlungstheoretischen und auch verfahrensrechtlichen konträr gegenüberstehen. Bindungstheoretische Betrachtungen können bezogen auf die Situation des Kindes für sich genommen die ebenfalls zu erfüllende Erwartung an die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Familien im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII oder an die rechtliche Bedeutung des Elternrechts ad absurdum führen. Somit wurde insbesondere im Zuge dieser Seminareinheit einerseits deutlich, wie wichtig und bedeutsam es ist, diesen Theorie-Praxis-Abgleich immer wieder herzustellen. Andererseits und parallel dazu konnte herausgefunden werden, wie entscheidend es ist, in jedem einzelnen Fall und in jeder neuen Situation um einen qualifizierten Abwägungsprozess zwischen diesen Polen zu ringen. Es ist der Praxis und vor allem auch den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien nicht zuzumuten, eine dieser Perspektiven bevorzugt zu betrachten. Nur der Einbezug aller Perspektiven und der Familien selbst bietet die Gewähr, dass die gefundenen Erklärungsmuster und die daraus entwickelten Handlungsschritte akzeptiert werden.

In der Tätigkeit des RSD müssen sich die Fachkräfte dieser engen Verzahnung immer gewahr sein. Im Studium und in Fortbildungen erworbene theoretische Kenntnisse dürfen nicht unreflektiert und ungeprüft durch das Erfahrungswissen in der alltäglichen Praxis überschrieben werden; auch strukturelle Bedingungen und Belastungen dürfen hierfür keine Entschuldigung sein. Es gilt vielmehr, den unterschiedlichen Perspektiven qualifiziert gegenüberzustehen und diese im gemeinschaftlichen Diskurs mit anderen Fachkräften und mit den Familien kontinuierlich zu überprüfen und zu hinterfragen. Soziale Arbeit im RSD findet nach Maßgabe des SGB VIII zum einen im Team und zum anderen unter der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie diversen Kooperationspartnern statt.

Elternarbeit als Seminarthema | Das letzte Seminar des Semesters behandelte das Thema der Elternaktivierung. Das Jugendamt Lichtenberg hat bereits seit Längerem einen eigenen fachlichen

Schwerpunkt mit dem Ziel gesetzt, Eltern aktivierende Ansätze und Methoden im sozialarbeiterischen Handeln zu fördern. Die Systemische Interaktionsberatung nach *Michael Biene* gilt dem Jugendamt als besonders geeignet für die erfolgreiche Aktivierung von Eltern und die Gestaltung von Hilfeverläufen. Die Studierenden hatten im Seminar die Möglichkeit, Wirkungen dieser Methode durch die angeleitete Übernahme der Elternperspektive zu erfahren. In Anlehnung an vielfältige Diskussionen mit den Studierenden zu Themen wie Macht, Eingriffshandeln und Doppelmandat konnten sie sich mit ihren eigenen Erfahrungen zu den Wirkungen sozialarbeiterischen Handelns auseinandersetzen.

Die Wahrnehmung der Studierenden | Die Entwicklungen und Veränderungen von Sichtweisen und Annahmen der Studierenden während des Seminars waren besonders interessant zu beobachten. Es gab spannende Reflexionen zu den Fragen möglicher Einflussnahme des Jugendamts auf Eltern und Familien. Den Studierenden war vielfach nicht bewusst, dass es auch im RSD um ein Ringen und Aushandeln gemeinsam gestalteter Prozesse geht. Sie waren oft erstaunt, dass der Alltag im RSD in erster Linie von sozialarbeiterischem Handeln und nicht durch Verwaltung und Administration bestimmt ist. Die häufigen Annahmen, dass sich die Sozialarbeit im RSD auf Sachbearbeitung und Eingriffshandeln reduziert, konnten aufgebrochen werden. Die Fragen der Studierenden zur Struktur und Arbeitsorganisation verschoben sich zunehmend in eine fachliche und inhaltliche Richtung und die Tätigkeit im RSD wurde breiter, fachlicher und komplexer wahrgenommen.

Zudem zeigte sich ein weiterer interessanter Aspekt. Zu Beginn des Seminars schienen den Studierenden die Tätigkeit des RSD vorwiegend repressiv zu sein. Es gab Vorstellungen von eindeutigen Kategorien, nach denen Situationen in Familien eingeschätzt und bewertet und nach denen Maßnahmen entwickelt würden. Insbesondere in Bezug auf die Bewertung kindeswohlgefährdenden Verhaltens von Eltern war es für die Studierenden eine neue Erfahrung, dass jede Deutung und Bewertung durch den RSD im Dialog mit den Eltern geschieht. Die Studierenden waren irritiert, dass es keine eindeutig festgeschriebene Objektivität durch den RSD gibt und selbst unter den Kolleginnen und Kollegen unterschiedliche Sichtweisen möglich und auch gewollt sind.

Den Studierenden konnte vermittelt werden, welche besonderen Kompetenzen zur Kommunikation und Selbstreflexion notwendig sind, um Beratungsprozesse gestalten und Eltern wie auch Kooperationspartner in ihren jeweiligen Verantwortungen belassen zu können. Die Studierenden waren von derart hohen Beratungsanteilen in der Tätigkeit RSD nicht ausgegangen und erkannten die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen des RSD zur fortdauernden Weiterqualifizierung und zum Diskurs über eigene Annahmen und Haltungen. Nicht zuletzt hat die hier beschriebene Seminarreihe den Studierenden und den Fachkräften im RSD ermöglicht, eigenverantwortlich Win-win-Situationen des Lernens und Verstehens zu entwickeln und damit die Verzahnung von Theorie und Praxis anschlussfähig zu gestalten.

Ausblick | Selbstverständlich gab es zu dem Seminar neben dem Abschlussfragebogen verschiedentlich Blitzlichterunden, Austausch und Gespräche. Die Feedbacks waren durchgehend sehr ähnlich und immer positiv. Die Studierenden konnten den Beteiligten von Beginn an vermitteln, dass die Ideen zur Gestaltung und zum Aufbau des Seminars anschlussfähig waren; sie konnten sich gut auf die unterschiedlichen Menschen aus der Praxis einlassen und haben diese Abwechslung sehr begrüßt. Die Möglichkeit zur direkten Hospitation im RSD wurde gut genutzt und es kam zum intensiven Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Amt. Der direkte Kontakt mit der Praxis und die Möglichkeit, in ein sonst recht geschlossenes System wie den RSD unverbindlich und geschützt Einblick zu bekommen, haben zum Erfolg des Seminars beigetragen.

Auch die beteiligten Kolleginnen und Kollegen aus dem RSD bewerteten die Veranstaltung positiv. Die Offenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RSD und des Jugendamts nahm im Verlauf der Zusammenarbeit stetig zu und die Kooperation wie auch der Kontakt zu den Studierenden fiel zunehmend leichter. Auch konnten die Fachkräfte für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit viel hinzulernen und bekamen beispielsweise ein klareres Bild davon, welche Ausbildungsinhalte im Studium gelehrt werden. Hierdurch können Erwartungen an die Berufsanfängerinnen und -anfänger angepasst und Einarbeitungskonzepte weiterentwickelt werden. Eine unter verschiedenen Aspekten vorgenommene Evaluation des Seminars zieht ein durchweg positives Fazit und moti-

viert zur Fortsetzung – sicherlich mit der einen oder anderen Weiterentwicklung in der didaktischen Ausgestaltung oder in der Aufbereitung der Inhalte. Im Interesse der Studierenden wie auch der Praktikerinnen und Praktiker sollte die Zusammenführung dieser beiden Gruppen beibehalten werden, zum einen durch die intensive Einbeziehung der Fachkräfte des RSD und zum anderen durch die Hospitationen der Studierenden im RSD. Als Schwerpunkt sollte auch die Fallarbeit in den Seminaren unter Beteiligung der Praxis beibehalten werden. Ebenso sollten die durch das Seminar angeregten Kooperationen zwischen dem RSD und der KHSB fortgesetzt werden, sei es als Zusammenarbeit im Rahmen des Praxisseminars und in der Praxiskommission oder bei der Durchführung von Einzelseminaren in unterschiedlichen Phasen der Ausbildung.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Sozialen Dienste wurde das Seminar quasi als Geschenk angesehen. Sie hatten die Chance, angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern die Soziale Arbeit im RSD in all seiner Vielschichtigkeit näherzubringen. Es tat sich die Möglichkeit auf, die Vermutungen über die Tätigkeit des RSD zu normalisieren, sie von den Bildern des Jugendamts als dauerüberlasteter Eingriffsbehörde zu entstauben und die spannenden und fachlich fordernden Aufgaben zu beschreiben und den Studierenden erfahrbar zu machen.

Zum Schluss des ersten Durchgangs wurde deutlich, dass der gewonnene Raum für die Begeisterungsfähigkeit, die Offenheit und Neugier aller an diesem Experiment beteiligten Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten des RSD das eigentliche Geschenk ist. Alle Beteiligten haben sich beim Durchqueren dieses Raumes an eigenen und fremden Erfahrungen aus Theorie und Praxis umfassend bereichern können.

Professorin Dr. Sylvia Kroll lehrt Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe und Hilfen zur Erziehung an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. E-Mail: sylvia.kroll@khsb-berlin.de

Professorin Dr. Petra Mund lehrt Sozialarbeitswissenschaft und Sozialmanagement an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. E-Mail: petra.mund@khsb-berlin.de

GESUNDHEITSBEZOGENE SOZIALE ARBEIT | Eine Übersicht aus Sicht des Fachverbandes DVSG

Stephan Dettmers

Judith Nölting, Dipl.-Sozialarbeiterin und -pädagogin und Case Managerin, ist Regionalleiterin im Regionalen Sozialen Dienst des Jugendamtes Berlin-Lichtenberg. E-Mail: judith.noelting@lichtenberg.berlin.de

Literatur

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (Hrsg.): Königsdisziplin ASD oder „Immer bleibt alles an uns hängen ...“ Personalfragen im Spannungsfeld von Arbeitsbelastung und Fachkräftemangel. Dokumentation der Fachtagung am 23. und 24. Oktober 2014. Berlin 2015

Bertram, Birgit; Kroll, Sylvia: Leitfaden für die Fallanalyse. 7. Revision. KHSB: Berlin. In: Kroll, Sylvia: Fallbezogene Soziale Arbeit: Vom Fallverstehen zum Entscheiden und Handeln – Fallarbeit. FL-Reader 2014-2015, Schriftenreihe Studienschwerpunkt KHSB. Berlin 2014, S. 134-141

Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Scherr, Albert; Stüwe, Gerd: Professionelles soziales Handeln: Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Weinheim 2011

Heiner, Maja: Professionalität in der sozialen Arbeit. Theoretische Konzepte, Modelle und empirische Perspektiven. Stuttgart 2004

HRK – Hochschulrektorenkonferenz: Praktika im Studium: Gutachten fordert bessere Betreuung und Einbindung. Bonn 2016

JMK – Jugendministerkonferenz: Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. München 2005

Kroll, Sylvia: Strukturmodell professionellen Handelns. Studienmaterial. Katholische Hochschule für Sozialwesen. Berlin 2017

PraxisLernen: PraxisLernen in den Vollzeitstudiengängen der KHSB. Arbeitspapier der Projektgruppe im Rahmen des BMBF-geförderten Projektes PONTs. Berlin 2016

Röh, Dieter: Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. München 2009

Schrappner, Christian: Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven. Weinheim und München 2004

Schrappner, Christian u.a. (Hrsg.): Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens: Hilfeplanung als Kontraktmanagement? Erster Zwischenbericht des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“. Koblenz 2003 (<https://ism-mainz.de/fileadmin/Publikationen/Zwischenbericht-Hilfeplanung.pdf>; abgerufen am 23.5.2018)

Einführung | Der Beitrag beschäftigt sich mit aktuellen Entwicklungen gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit in Deutschland und thematisiert die zentralen Aufgaben und Orientierungen der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG). Im Folgenden sollen wesentliche strategische Begründungen zur Einbindung gesundheitsorientierter Sozialer Arbeit, zentrale Praxisfelder und aktuelle Herausforderungen sowie die zentralen fachlichen Ausrichtungen der DVSG für die Zukunft dargestellt werden.

Abstract | The article describes current developments of social work in health services in Germany. It presents also central goals and orientations for the German professional association DVSG. Significant strategies for the implementation of a health oriented social work, central practical issues and recent challenges are thematized.

Schlüsselwörter ► Gesundheitswesen
► Sozialdienst im Krankenhaus ► Soziale Arbeit
► Berufsverband

Einleitung | Angesichts der Zahl von zirka 54 500 erwerbstätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern mit Hochschulabschluss (*Adolph; Seibert* 2016, S. 32) in unterschiedlichsten Praxisfeldern im Gesundheitswesen ist es nach Einschätzung der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) unumgänglich, die gemeinsamen und verbindenden fachlichen Perspektiven zu verdeutlichen, um eine weitere Partikularisierung und Verdrängung durch andere Professionen in der Praxis zu verhindern. Die Fremdbestimmung Sozialer Arbeit als Folge des Zusammenspiels zwischen den kulturellen Prämissen der beschäftigenden Institutionen und ihren Machteinflüssen zur Schaffung einer berufsfeldspezifischen Identität Sozialer Arbeit wird zunehmend kritisch hinterfragt. Hier können künftig Cultural